

Sozialdemokratische Partei Nidwalden
Postfach 923
6371 Stans



Stans, 24. April 2025

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

dazu Mail an staatskanzlei@nw.ch

Stellungnahme zur Klimastrategie Nidwalden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Gerne würdigen wir die grosse Arbeit aller Beteiligten, welche am Entwurf der Klimastrategie Nidwalden mitgearbeitet haben und nehmen zur oben genannten Klimastrategie wie folgt Stellung:

In einem Informationspapier vom Januar 2025 halten die Zentralschweizer Finanzdirektoren fest, die Klimaveränderung sei «zunehmend eine unveränderliche Tatsache», die «mit teuren Staatseingriffen nicht aus der Welt geschafft» werden könne. Daraus folgert sie, Umweltschutz müsse «ganzheitlich und nicht auf ein Einzelphänomen fokussiert» angegangen werden. Dass die Nidwaldner Regierung diese Aussagen der Finanzdirektoren teilweise mitträgt, gibt zu denken – sie widersprechen der breit abgestützten wissenschaftlichen Erkenntnis, dass der Klimawandel menschengemacht ist. Ausserdem werden uns die Klimaschutzmassnahmen deutlich weniger kosten als Nichtstun*.

Wir anerkennen und begrüssen die Klimastrategie Nidwalden als konsequente Umsetzung der Vorgaben aus dem Leitbild 2035. Dort heisst es: «Wir setzen uns für die Reduktion von klimaschädlichen Emissionen ein und treffen Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel».

*<https://www.myclimate.org/de-ch/informieren/news-presse/news/newsdetail/studie-zeigt-klimaschutzmassnahmen-sechs-mal-guenstiger-als-nichtstun>

Vorbemerkungen zur Form der Vernehmlassung

Wir können den Wunsch nachvollziehen, Rückmeldungen aus der Vernehmlassung online und in strukturierter Form zu erhalten. Leider wurde bei der Auswahl der Methode dabei zu wenig berücksichtigt, wie in den Parteien und Organisationen bei der Erarbeitung der Vernehmlassungen zusammengearbeitet wird. Die ausgewählte Variante ist für uns etwas unglücklich. Selbst nach Erhalt des PDFs des gesamten Fragebogens hat man noch keine bearbeitbare Vorlage, das gemeinsam bearbeitet werden kann. Im Fragebogen zur Klimastrategie fehlen Möglichkeiten, fehlende Punkte resp. Kapitel zu ergänzen. Für allgemeine Bemerkungen sind keine Rückmeldemöglichkeiten vorgesehen.

In diesem Dokument haben wir deshalb aus unserer Sicht zentrale Ergänzungen zur Klimastrategie festgehalten, für die im vorgegebenen Rückmeldeformular kein geeigneter Platz vorgesehen war.

Massnahmen in der Vernehmlassung

Wir hätten es begrüsst, wenn die konkreten Massnahmen in der vorliegenden Vernehmlassung bereits integriert wären. Einerseits besteht dringend Handlungsbedarf und andererseits würde es in vielen Bereichen helfen, die teilweise offen formulierten Leitsätze besser einordnen zu können.

Teilweise gehen die Massnahmen (zumindest die Fassung der Massnahmen, welche uns in der Vorbereitung zum Echoraum 2 abgegeben wurde) weiter, als was in der Klimastrategie zu einzelnen Themenfeldern als Ziele festgehalten wurde. Hier wäre die Konsistenz zwischen Strategie und Massnahmen allenfalls zu überprüfen (resp. die Klimastrategie müsste nach unserer Meinung ergänzt werden).

Effizienz, Suffizienz, Konsistenz

Von den drei Nachhaltigkeitsstrategien findet in der Klimastrategie einzig die Effizienz konkrete Beachtung. Aus unserer Sicht gehören jedoch auch Suffizienz und Konsistenz zwingend in eine umfassende kantonale Klimastrategie.

Suffizienz, Konsistenz und Effizienz sind drei zentrale Prinzipien, die zusammen eine umfassende und nachhaltige Klimastrategie auf kantonaler Ebene bilden können. Diese Prinzipien helfen dabei, Klimaziele zu erreichen, Ressourcen zu schonen und langfristige ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu fördern.

Warum Suffizienz und Konsistenz wichtig sind:

Suffizienz: Suffizienz fragt, ob die Konsum- und Produktionsmuster selbst hinterfragt werden sollten. Es geht darum, zu überprüfen, ob wir wirklich so viel Energie, Ressourcen und Emissionen benötigen, wie wir derzeit verbrauchen. Eine suffiziente Strategie fördert den bewussten Umgang mit Ressourcen und eine Reduktion von Überkonsum, was langfristig auch zur Minderung von Emissionen beiträgt. Im Kontext einer Klimastrategie könnte das beispielsweise den Fokus auf weniger energieintensive Lebensweisen, nachhaltige Mobilität oder eine Reduktion des Energieverbrauchs beinhalten.

Konsistenz: Konsistenz bedeutet, dass alle Massnahmen der Klimastrategie in Einklang mit den übergeordneten Klimazielen stehen und langfristig keine negativen Effekte auf andere Umwelt- oder Sozialbereiche haben. Es geht darum, dass alle politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen so getroffen werden, dass sie das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen. Zum Beispiel sollten neue wirtschaftliche Initiativen oder Infrastrukturausbauprojekte umweltfreundlich sein und nicht ungewollt zu höheren Emissionen oder Umweltzerstörung führen.

Zusammengefasst: Die drei Prinzipien – Effizienz, Suffizienz und Konsistenz – sind entscheidend für eine ganzheitliche und integrative Klimastrategie auf kantonaler Ebene, da sie die unterschiedlichen Dimensionen der Klimaherausforderungen berücksichtigen und sicherstellen, dass die Massnahmen sowohl wirksam als auch nachhaltig sind.

Handlungsfeld Bildung

Im Folgenden führen wir Gründe auf, weshalb aus unserer Sicht der Bereich Bildung als wesentlicher Bestandteil in die Klimastrategie aufzunehmen ist.

Die Rolle der Bildung in der Klimastrategie der Schweiz wird in verschiedenen Dokumenten und Berichten thematisiert. Im aktuellen CO₂-Gesetz wird betont, dass dem Klimaschutz in der Berufsbildung und durch Beratungsangebote verstärkt Rechnung getragen werden soll.¹

Zudem hebt die "Langfristige Klimastrategie 2050" des Bundesamts für Umwelt (BAFU) die Bedeutung von Bildung und Sensibilisierung für die Erreichung der Klimaziele hervor. Sie betont, dass die Förderung von Wissen und Bewusstsein in der Bevölkerung essenziell ist, um die notwendigen Verhaltensänderungen und gesellschaftlichen Transformationen zu unterstützen.²

Des Weiteren unterstreicht der Bericht "Klimabildung von Erwachsenen in der Schweiz" die zentrale Funktion der Erwachsenenbildung für eine nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutz. Er betont, dass Bildung dazu beiträgt, Wissen, Verständnis und Kompetenzen in Bezug auf den Klimawandel zu fördern.³

Darin werden mögliche Handlungsfelder für Kantone aufgezeigt:

- *Weiterbildung als Instrument zur breiten Förderung der Nachhaltigen Entwicklung: Im Weiterbildungsgesetz einen Artikel zu Nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz ergänzen, analog zu Art. 8 (Verbesserung der Chancengleichheit). Das entspräche der Umsetzungslogik der Strategien zu Nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz in anderen Bildungsbereichen.*
- *Weiterbildung als Instrument zur sektorspezifischen Förderung der Nachhaltigen Entwicklung: In zusätzlichen sektorspezifischen Gesetzen Förderartikel im Bereich Nachhaltigkeit und Klimawandel aufnehmen, z.B. in der Landwirtschaft, im Finanzbereich.*
- *Weiterbildungsförderung durch die Kantone: Richtlinien zur Förderung von Weiterbildungsangeboten im Bereich Nachhaltigkeit und Klimawandel beschliessen und umsetzen.*

Auf kantonaler Ebene gibt es schweizweit ebenfalls Beispiele von Bestrebungen, Bildung in die Klimastrategien zu integrieren. Beispielsweise hat der Kanton Thurgau in seiner Klimastrategie Massnahmen zur Sensibilisierung und Bildung der Bevölkerung vorgesehen.⁴

«Forschung, Bildung und Sensibilisierung sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass der notwendige Wandel hin zu einer klimaverträglichen Entwicklung gelingen kann. Der Kanton kann das Innovationspotenzial von Forschungsinstitutionen und Unternehmen mit guten Rahmenbedingungen fördern und damit Voraussetzungen schaffen, damit diese Lösungen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel entwickeln. Die Bildung und Sensibilisierung verschiedener Akteure zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel stärkt das Wissen in der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft und schafft Voraussetzungen dafür, dass die Aktivitäten akzeptiert und mitgetragen werden. Der Kanton Thurgau unterstützt eine zielgruppenspezifische Sensibilisierung, namentlich auch der Gemeinden, und setzt sich dafür ein, dass die Thematik verstärkt in der schulischen Bildung Eingang findet.»

Und schliesslich steht im **Bildungsgesetz des Kantons Nidwalden** unter 'Art. 29 Direktion': Abs. 2, 'Sie ist insbesondere zuständig für: 2. die **Weiterentwicklung des Bildungssystems und die Anpassung an die aktuellen Erfordernisse**⁵

Für uns Gründe genug, um sich in der Klimastrategie mit der Bildung auseinanderzusetzen, wie es zum Beispiel unsere Nachbarn gemacht haben (Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern⁶, Energie- und Klimakonzept 2035' Kanton Obwalden (S. 78 ff)⁷.

Quellen

¹https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/855/de#art_41, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/856/de#chap_10

²https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html?utm_source=chatgpt.com

³https://alice.ch/app/uploads/2024/09/bericht-klimabildung-von-erwachsenen-in-der-schweiz-2024.pdf?utm_source=chatgpt.com

⁴https://klima.tg.ch/public/upload/assets/129484/Klimastrategie_Thurgau.pdf?fp=2, S. 42

⁵https://gesetze.nw.ch/app/de/texts_of_law/311.1

⁶https://klima.lu.ch/Klimapolitik_Kanton_Luzern/Planungsbericht_Klima_und_Energie

⁷<https://www.ow.ch/exekutivgeschaefte/90782>

Fazit

Wir freuen uns über ein starkes Bekenntnis des Kantons zur Nachhaltigkeit im **Leitbild Nidwalden 2035**. Gerne zitieren wir daraus: «Nachhaltigkeit: Wir schaffen Rahmenbedingungen für eine gesicherte Zukunft durch verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, Förderung sozialer Gerechtigkeit und Sicherung einer erfolgreichen, umweltbewussten Wirtschaft für kommende Generationen.» Dazu kommen im Leitbild weitere Bekenntnisse zu «Nachhaltigkeit bei allen Ressourcen», sowie konkret zu Klima und Energie: «Wir setzen uns für die Reduktion von klimaschädlichen Emissionen ein und treffen Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.»

Nun gilt es, den obengenannten Bekenntnissen **Taten folgen** zu lassen.

Dass der Kanton Nidwalden das Thema Klimastrategie verspätet angeht, hat einen grossen Vorteil: Es gibt bereits verschiedene andere kantonale Klimastrategien, von denen man profitieren kann und soll.

Umso unverständlicher ist, dass man das Thema **Bildung** in der Nidwaldner Klimastrategie bisher vergeblich sucht. Die **gesellschaftliche Transformation zur nachhaltigen Entwicklung** ist auch in Nidwalden gefordert. Dazu darf das Kernthema Bildung in der Strategie nicht ausgeblendet werden. Wir werden uns für die Aufnahme dieses zentralen Themas in die Klimastrategie einsetzen.

In der vorgelegten Klimastrategie gibt es ein Ungleichgewicht zwischen den drei Nachhaltigkeitsleitstrategien 'Effizienz, Suffizienz und Konsistenz'. Der Fokus liegt auf der Effizienz und die Begriffe **Suffizienz und Konsistenz** werden nicht mit einbezogen. Dieser Mangel ist zu beheben, da sonst der Eindruck entstehen könnte, man könne die Klimaproblematik allein durch die Nutzung neuer Technologien und mit Effizienzsteigerung lösen.

Wir setzen darauf, dass das Bekenntnis im Leitbild Nidwalden 2035 konsequent umgesetzt wird – im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und mit dem Ziel, gemeinsam tragfähige Lösungen für die bevorstehenden Herausforderungen zu finden.

freundliche Grüsse

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI NIDWALDEN



Hubert Würsch
Landrat SP Stans

Externe Vernehmlassung Klimastrategie Nidwalden

Angaben des Ausfüllenden (586)

Name der Institution: **(7710)**

Typ: (S/text-short)

SP Nidwalden

Name + Vorname der ausfüllenden Person: **(7711)**

Typ: (S/text-short)

Würsch Hubert

E-Mail Adresse für Rückfragen: **(7712)**

Typ: (S/text-short)

hubert.wuersch@nw.ch

Kapitel 1 Einleitung (568)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 1.1 Klimawandel?

siehe Kapitel 1.1 auf Seite 4/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7387)

Typ: (T/text-long)

keine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 1.2 Handeln ist wichtig und zählt sich aus?

siehe Kapitel 1.2 auf Seite 4-5/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7389)

Typ: (T/text-long)

keine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 1.3 Internationale Klimapolitik?

siehe Kapitel 1.3 auf Seite 5/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7390)

Typ: (T/text-long)

keine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 1.4 Nationale Klimapolitik?

siehe Kapitel 1.4 auf Seite 5-6/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7392)

Typ: (T/text-long)

Im Januar 2025 hat der Bundesrat eine Ergänzung der langfristigen Klimastrategie verabschiedet. Diese Ergänzung inklusive deren Auswirkungen resp. neuen Vorgaben für verschiedene Sektoren ist aus unserer Sicht in die kantonale Klimastrategie einzuarbeiten.
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html>

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 1.5 Kantonale Klimapolitik?

siehe Kapitel 1.5 auf Seite 6/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7393)

Typ: (T/text-long)

Das Kapitel zeigt auf, dass in Nidwalden die gesetzlichen Grundlagen und die Absicht zum Klimaschutz bestehen. Die kurze Liste der bestehenden Gesetze mit Klimarelevanz zeigt den grossen Handlungsbedarf. (Auch bei den erwähnten Neubauten und in der Landwirtschaft muss noch nachgebessert werden.) Mit der Klimastrategie ist der Startschuss erfolgt und die Umsetzung der Strategie scheint der richtige Weg, welcher zügig gegangen werden muss

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 1.6 Erarbeitung der Klimastrategie für den Kanton Nidwalden?

siehe Kapitel 1.6 auf Seite 6-7/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7394)

Typ: (T/text-long)

BILDUNG

Im Leitbild Nidwalden 2035, sowie in der Klimastrategie fehlt jeglicher Bezug der Bildung für nachhaltige Entwicklung und somit zur Transformation in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bildung – insbesondere die Weiterbildung – bildet das Rückgrat der Klimastrategie, insbesondere mit Blick auf das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2050. Die Transformation in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft erfordert eine gut ausgebildete und kontinuierlich weitergebildete Bevölkerung, um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen. Das Thema Bildung ist zwingend in die Klimastrategie aufzunehmen. Analyse, was im Bereich Bildung bereits umgesetzt ist und wo noch Lücken

bestehen und Massnahmen notwendig sind.

Hier sind einige wesentliche Aspekte:

1. Berufsbildung als Schlüssel für nachhaltige Kompetenzen

- Berufsbildungssystem: Unser duales Bildungssystem ist prädestiniert dafür, berufsspezifische

Kompetenzen an die Anforderungen einer nachhaltigen Wirtschaft anzupassen. Ausbildungsberufe wie diejenigen in der Bau-, Energie- oder Landwirtschaftsbranche werden kontinuierlich modernisiert, um nachhaltige Praktiken zu fördern (z. B. erneuerbare Energien, Gebäudesanierungen).

- Berufliche Grundbildung: Lernende werden zunehmend mit Themen wie Kreislaufwirtschaft, erneuerbaren Energien und umweltfreundlichen Technologien vertraut gemacht. Dies sorgt dafür, dass schon junge Fachkräfte einen Beitrag zu klimafreundlichen Lösungen leisten können.

2. Weiterbildung als Treiber für Innovation und Anpassung

- Lebenslanges Lernen: Die Schweiz fördert das lebenslange Lernen, was essenziell ist, um Berufsleute mit den neuesten Technologien, Methoden und Wissen im Bereich Nachhaltigkeit vertraut zu machen.

• Branchenspezifische Weiterbildung: Besonders in Branchen mit hohen Emissionen, wie der Bauwirtschaft oder der Landwirtschaft, sind gezielte Weiterbildungen entscheidend, um den Übergang zu umweltfreundlicheren Arbeitsweisen zu schaffen. Kurse zu Themen wie Gebäudedämmung, Installation von Solaranlagen oder nachhaltiger Forstwirtschaft sind zunehmend gefragt.

- Förderung durch den Staat: Programme wie die Förderung von Kursen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien unterstützen Berufsleute dabei, sich auf die Klimawende einzustellen.

3. Sensibilisierung für klimafreundliches Verhalten

- Bildung geht über rein technische Kompetenzen hinaus. Sie sensibilisiert auch für die Bedeutung eines nachhaltigen Lebensstils – sowohl auf individueller Ebene als auch in Unternehmen.

• Fachkräfte lernen, Nachhaltigkeitskonzepte nicht nur anzuwenden, sondern auch an andere weiterzugeben, sei es durch Beratung oder Schulung.

Fazit

Die Bildung – und insbesondere die Weiterbildung – bildet das Rückgrat der Schweizer Klimastrategie. Nur durch die fortlaufende Qualifizierung von Fachkräften können Technologien, Prozesse und Verhaltensweisen entwickelt und angewandt werden, die das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreichbar machen. Es braucht eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen, Branchen und kantonalen Stellen, um sicherzustellen, dass das Wissen und die Kompetenzen laufend aktualisiert werden.

Weitere Themen Bereich Bildung:

Niederschwellige Information / Bildung: Die Aufklärung und Information der Bevölkerung sowie der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung über energiesparendes und klimafreundliches Handeln ist zentral, um im Bereich Konsum eine Veränderung zu erwirken.

Die aktive Mitarbeit der Gesellschaft ist für die Erreichung des Netto-Null-Ziels zentral. So wird über die Massnahme versucht, Bürgerinnen und Bürger für ein energiesparendes und klimafreundlicheres Verhalten zu begeistern und dessen Chancen aufzuzeigen. Gleichzeitig wird die Innovationskraft der Nidwaldner Bevölkerung genutzt – Ideen im Bereich Energie und Klimaschutz (z. B. Wettbewerb bestes Klimaquartier; Organisation einer Energie- und Klimatrophie) werden der Energie- und Klimafachstelle niederschwellig zugetragen.

Wie Bewerten Sie den Aufbau der Klimastrategie Nidwalden als Doppelstrategie, die sowohl die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Klimaschutz) und die Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel aufnimmt? (7460)

Typ: (O/list-with-comment)

AO02 - gut

kein Kommentar

Wie bewerten Sie die folgenden übergeordneten Leitideen aus Kapitel 1.7 der Klimastrategie Nidwalden? (7454)
Typ: (F/array-flexible-row)

Zustimmung - 1

Li 1: Der Kanton Nidwalden übernimmt Verantwortung in der Klimapolitik und setzt sich für eine kontinuierliche Transformation zu Netto-Null ein. Transformation zu Netto-Null ein. (8056)

Zustimmung - 1

Li 2: Die direkten Treibhausgasemissionen gilt es so weit wie möglich zu vermindern. Nicht verhinderbare Emissionen müssen durch natürliche oder technische Massnahmen aus der Atmosphäre entfernt und gespeichert werden. (8057)

Zustimmung - 1

Li 3: Der Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen erfolgt haushälterisch; erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft werden gefördert. (8058)

Zustimmung - 1

Li 4: Klimaschutz und Klimaanpassung erfolgen aufeinander abgestimmt und sind mit einer nachhaltigen Entwicklung zu vereinen. Synergien werden genutzt und ein aktiver Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren wird gepflegt. (8059)

Zustimmung - 1

Li 5: Die Fortschritte im Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel werden regelmässig überprüft und die Strategie wird periodisch überarbeitet. (8060)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitideen aus Kapitel 1.7? **(7395)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Die Leitideen (Li) in Kapitel 1.7. wurden gemäss Bericht aus der langfristigen Klimastrategie des Bundes für das Zieljahr 2050 abgeleitet und auch für die Ausgestaltung der Klimastrategie des Kantons Nidwalden massgebend. Die Ableitung von Grundsatz 6 aus dieser langfristigen Klimastrategie des Bundes fehlt in der Klimastrategie Nidwaldens: Dabei geht es um die Ausrichtung der planerischen Aktivitäten in allen klimarelevanten Bereichen auf das Netto-Null-Ziel! Es reicht aus unserer Sicht nicht, Leitsätze zu formulieren, wenn sich die geplanten kantonalen Projekte nicht an den Klimazielen orientieren. Auch sollen keine Politikbereiche (wie z.B. Bildung) vom Klimaschutz ausgenommen sein. Neue gesetzliche Vorschriften und Investitionsprojekte sollen auf ihre Kompatibilität mit dem Netto-Null-Ziel geprüft und der Klimaschutz soll in allen relevanten Politikbereichen und Strategien aufgenommen werden. Grundsatz 6 aus der langfristigen Klimastrategie des Bundes muss als Leitidee 6 in Kapitel 1.7 aufgenommen werden.

Li 1: Der Kanton Nidwalden übernimmt Verantwortung in der Klimapolitik und setzt sich für eine kontinuierliche Transformation zu Netto-Null ein. Transformation zu Netto-Null ein. (8061)

Li 2: Die direkten Treibhausgasemissionen gilt es so weit wie möglich zu vermindern. Nicht verhinderbare Emissionen müssen durch natürliche oder technische Massnahmen aus der Atmosphäre entfernt und gespeichert werden. (8062)

Li 3: Der Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen erfolgt haushälterisch; erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft werden gefördert. (8063)

Li 4: Klimaschutz und Klimaanpassung erfolgen aufeinander abgestimmt und sind mit einer nachhaltigen Entwicklung zu vereinen. Synergien werden genutzt und ein aktiver Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren wird gepflegt. (8064)

Li 5: Die Fortschritte im Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel werden regelmässig überprüft und die Strategie wird periodisch überarbeitet. (8065)

Kapitel 2 Grundlagen (569)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 2.1.1 Netto-Null?

siehe Kapitel 2.1.1 auf Seite 9/39 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7461)

Typ: (T/text-long)

keine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 2.1.2 Systemgrenzen?

siehe Kapitel 2.1.2 auf Seite 9/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7462)

Typ: (T/text-long)

Da mehr als die Hälfte der Emissionen pro Kopf ausserhalb der Territorialgrenzen als sogenannte indirekte Emissionen, z.B. durch das Konsumverhalten, verursacht werden, sollte unter Kapitel 2.1.2. der Hinweis auf die Wichtigkeit der Bildung gemacht werden. Bildung sensibilisiert auch für die Bedeutung eines nachhaltigen Lebensstils für die Reduktion der Klimaemissionen. In diesem Zusammenhang sind die extraterritorialen Emissionen in der Kommunikation konsequenterweise regelmässig zu thematisieren und auch die Handlungsfelder darauf auszurichten.

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 2.1.3 Treibhausgasbilanz?

siehe Kapitel 2.1.3 auf Seite 9-10/37 der Klimastrategie Nidwalden

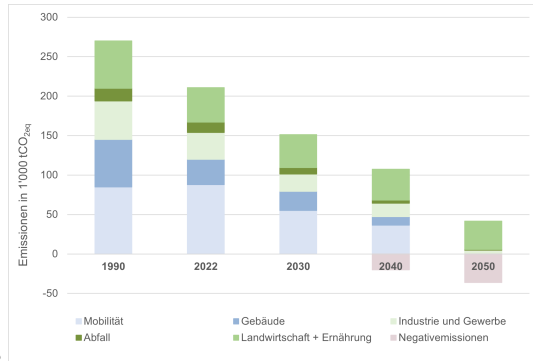
Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7463)

Typ: (T/text-long)

keine Bemerkungen

Wie bewerten Sie den in der Klimastrategie aufgezeigten Absenkpfad angelehnt an die Reduktionswerte aus der Vernehmlassung der CO₂-Verordnung und dem Klima- und



Innovationsgesetz (KIG)?

(7464)

Typ: (O/list-with-comment)

AO03 - zu wenig ambitioniert

Um das Ziel zu erreichen müsste die vorliegende Klimastrategie bereits die Massnahmen inkludieren und in verschiedenen Bereichen nachgebessert werden (es müssen konkrete Massnahmen umgesetzt werden und es darf nicht bei den Leitsätzen bleiben).

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 2.1.5 Kompensationen?

siehe Kapitel 2.1.5 auf Seite 12/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7465)

Typ: (T/text-long)

Kompensationen sind aus unserer Sicht keine Lösung für die dringende Notwendigkeit, Emissionen an der Quelle zu reduzieren. Die grösste Wirkung wird durch eine starke Reduzierung der eigenen Emissionen erzielt. Manche Kompensationen (wie Aufforstung) benötigen Jahre oder Jahrzehnte, um spürbare Klimavorteile zu erzielen. Zudem besteht die Gefahr von 'Greenwashing'; Kompensationen werden als 'Ablasshandel' missbraucht, bei denen z.B. Unternehmen ihre Emissionen nicht wirklich reduzieren, sondern nur „neutralisieren“, ohne ihre eigenen Emissionen ausreichend zu senken.

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 2.2 Klimaanpassung?

siehe Kapitel 2.2 auf Seite 12/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7466)

Typ: (T/text-long)

keine Bemerkungen

Kapitel 3.1 Energie (570)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.1 Energie?

siehe Kapitel 3.1 auf Seite 14/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7391)

Typ: (T/text-long)

Förderung von Speichermöglichkeiten: Wie richtig bemerkt wird: „Die Herausforderung ist, die Energie zu speichern, um sie dann zur Verfügung zu haben, wenn sie benötigt wird.“ Ansätze sind bereits heute vorhanden, wie man dieser Herausforderung begegnet und machbare Lösungen werden früher oder später zur Verfügung stehen. Deshalb muss bereits jetzt strategisch auf die Förderung von Speichermöglichkeiten eingegangen werden.

Lokale Energieproduktion: Obwohl die Winterproduktion finanziell am attraktivsten ist, muss es in der Klimastrategie um die Ausnutzung aller Quellen nachhaltiger Energie gehen. So ist auch das Potential der Sonnenenergie auszunutzen. D.h. nicht nur die Winterproduktion ist zu erhöhen. Generell ist das Potential aller regional vorhandenen Ressourcen (z.B. auch Windenergie, Geothermie) auszunutzen. Wir sehen es nach wie vor als Kernaufgabe der lokalen Energieversorger, die regionale Energieproduktion voranzutreiben um mittelfristig auf Atomstrom zu verzichten.

Der Energieverbrauch muss neben Energieeffizienz auch durch Suffizienz reduziert werden. Dabei geht es nicht um Verzicht, sondern um Verschwendung zu vermeiden; „so viel Energieverbrauch wie notwendig, so wenig wie möglich“.

Das Ziel, bis 2035 60% nachhaltig und regional erzeugte Energie zu erzeugen, finden wir zu wenig ambitioniert. Das vorhandene Potential ist konsequent zu nutzen.

Es fehlt das Handlungsfeld 'Suffizienz': Der Kanton soll die Gesellschaft zum schonenden Umgang mit den Energieressourcen sensibilisieren und als Vorbild vorangehen.

Es fehlt das Handlungsfeld 'Saisonale Schwankungen': Der Kanton setzt sich für eine Abfederung saisonaler Schwankungen ein, etwa durch die Förderung von grossen Energiespeichern.

Solarinitiative: Der Kanton startet eine Solardach- und Solarfassaden-Initiative, um einen rascheren Zubau der Solarenergie zu unterstützen.

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Energie? **(7467)**

Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 3

Energieproduktion und -verteilung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig und erneuerbar produziert und verteilt werden kann. (8066)

Zustimmung - 2

Energieeffizienz: Das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz wird ausgeschöpft. (8067)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Energie? **(7470)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Ergänzung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig, LOKAL und erneuerbar produziert und verteilt werden kann.

Energieproduktion und -verteilung: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern die Voraussetzungen, dass die in Nidwalden verbrauchte Energie nachhaltig und erneuerbar produziert und verteilt werden kann. (8070)

Energieeffizienz: Das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz wird ausgeschöpft. (8071)

Kapitel 3.2 Gebäude (Teil Klimaschutz) (572)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.2 Gebäude zum Teil Klimaschutz?

siehe Kapitel 3.2 auf Seite 16/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7473)

Typ: (T/text-long)

Gemäss Artikel 89, Abs. 4 der Bundesverfassung sind die Kantone für den Gebäudebereich verantwortlich.

Das Potenzial der Elektrizitätsproduktion auf und an Gebäuden wird mit den aktuellen Vorschriften nicht genutzt. Es bestehen keine wirtschaftlichen Anreize, das Potenzial auszuschöpfen. Die verfügbaren Mittel für das Energieförderprogramm sind auszubauen, damit die Dekarbonisierung von Mobilität und Wärmebereitstellung ermöglicht wird. Ziel muss es sein, dass alle Gebäude mit Eigenstromerzeugung maximal zu einer ökologischen und sicheren Energieversorgung beitragen.

Die Treibhausgasemissionen beim Bau und Rückbau eines Gebäudes sind auf ein Minimum reduziert (möglichst keine indirekten Emissionen aus vor- und nachgelagerten Lieferketten), mit der Vision «Netto-Null-Emissionen» im Gebäudebereich.

Diese Handlungsfelder fehlen:

Potentialnutzung: Potenzial zur Stromproduktion wird ausgeschöpft. Der Kanton sorgt mit Anreizen und verbesserten Rahmenbedingungen dafür, dass die Eigenstromerzeugung von allen Gebäuden im Kanton erhöht und die Speicherung von Energie verbessert wird.

Information: Bauherrschaften und Planungsbüros werden zum Einsatz von nachhaltigen Baustoffen Emissionen sensibilisiert und informiert.

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Gebäude im Bereich Klimaschutz? (7474)

Typ: (F/array-flexible-row)

Zustimmung - 2

Gebäudepark: Die direkten Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb des Gebäudeparks werden bis ins Jahr 2050 auf null reduziert. (7737)

teilweise Zustimmung - 3

Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anstrebt, seine eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO2-freien Betrieb umzurüsten. (7738)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen zum Sektor Gebäude Bereich Klimaschutz? (7478)

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Gebäudepark: Die direkten Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb des Gebäudeparks werden bis ins Jahr 2050 auf null reduziert. (8072)

Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er ab sofort bis ins Jahr 2040 seine eigenen Gebäude auf einen CO2-freien Betrieb umrüstet.

Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anstrebt, seine eigenen Gebäude bis ins Jahr 2040 auf einen CO2-freien Betrieb umzurüsten. (8073)

Kapitel 3.2 Gebäude Teil Klimaanpassung (605)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.2 Gebäude zum Teil Klimaanpassung?

siehe Kapitel 3.2 auf Seite 16/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7481)

Typ: (T/text-long)

Aufgrund des Klimawandels steigt der Kühlbedarf in Gebäuden zunehmend und wird bald den Wärmebedarf erreichen. Dies führt zu einem erheblich höheren Energieverbrauch und einer Zunahme der Verwendung von Kühlmitteln mit hohem Treibhausgaspotenzial. Im Gegensatz zum Heizen sind jedoch Lösungen zur Reduktion oder Vermeidung des Kühlbedarfs und zur energieeffizienten Kühlung noch nicht weit verbreitet. Es sind Massnahmen notwendig um auf dieses Thema zu sensibilisieren und über die Möglichkeiten von baulichen Kühl-Massnahmen zu informieren.

Gemeinden dazu auffordern, das Verbot von 'Steingärtli' in die nächste BZR Revision aufzunehmen.

Aus unserer Sicht fehlende Leitsätze:

Information: Mit einer Veranstaltungsreihe für Bauherrschaften und Planende werden Impulse rund um das Thema Kühlen gesetzt werden.

Begrüntes Bauen: der Kanton fördert die Nutzung von grünen Dächern, begrünter Fassaden und grüne Umgebungsgestaltungen und prüft entsprechende Vorschriften.

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Gebäude im Bereich Klimaanpassung? **(7482)**
Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 2

Gebäudepark: Die Gebäude im Kanton Nidwalden werden an den Klimawandel angepasst gebaut. (8074)

Zustimmung - 1

Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anhand der eigenen Gebäude informiert und aufzeigt, wie klimaangepasst gebaut werden kann. (8075)

Zustimmung - 1

Information: Bauherrschaften und Planungsbüros werden für klimaangepasstes Bauen sensibilisiert. (8076)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Gebäude Bereich Klimaanpassung? **(7593)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Antrag Zusatz: Es werden finanzielle Anreize für private zur Umsetzung klimaangepassten Bauens geschaffen.

Gebäudepark: Die Gebäude im Kanton Nidwalden werden an den Klimawandel angepasst gebaut. (8077)

Öffentliche Gebäude: Der Kanton nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er anhand der eigenen Gebäude informiert und aufzeigt, wie klimaangepasst gebaut werden kann. (8078)

Information: Bauherrschaften und Planungsbüros werden für klimaangepasstes Bauen sensibilisiert. (8079)

Kapitel 3.3 Mobilität (573)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.3 Mobilität?

siehe Kapitel 3.3 auf Seite 17/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7519)

Typ: (T/text-long)

Damit die Treibhausgasemissionen aus dem Sektor Mobilität gesenkt werden können, benötigt es neben der Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs auch eine Verlagerung und eine Vermeidung von zusätzlichem Verkehr.

Der Begriff 'Vermeidung' von Verkehr wird zwar drei Mal erwähnt und auf die grossen Einflussmöglichkeiten des Kantons hingewiesen. Leider fehlt ein Handlungsfeld oder in den Leitsätzen jeglicher Hinweis darauf. Wir haben während und im Nachgang zu den Echoräumen bereits ausgiebig darauf hingewiesen. Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden und sind aus unserer Sicht zwingend in die Klimastrategie aufzunehmen.

Durch gezieltes Mobilitätsmanagement und innovative Ansätze soll das Verkehrsverhalten beeinflusst und die Verkehrsnachfrage gesteuert werden, um Verkehr zu vermeiden. Dadurch wird der Verkehr umweltfreundlicher und effizienter gestaltet, während nachhaltige Mobilitätsformen gefördert werden.

Mit einem eigenen Mobilitätsmanagement innerhalb der Verwaltung kann der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen und mittlere sowie grosse Betriebe durch Beratungsangebote dabei unterstützen, ein eigenes Mobilitätsmanagement einzuführen. Zudem sollen neue Technologien und Mobilitätsdienstleistungen – insbesondere in den Bereichen dezentrales Arbeiten, Homeoffice und Sharing – gezielt gefördert werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der kombinierten Mobilität, bei der verschiedene Verkehrsmittel sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Handlungsoptionen sind vorhanden, bis hin zu steueranreizen für kurze Arbeitswege. Einige Beispiele: Förderung von Home-Office-Optionen: Anreize schaffen, damit Unternehmen ihren Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, von zu Hause aus zu arbeiten. Dies kann dazu beitragen, dass Pendler weniger häufig

zur Arbeit fahren müssen und damit den Verkehr reduzieren.

Schaffung von Wohnraum in der Nähe von Arbeitsplätzen: Die Regierung kann Anreize für Unternehmen schaffen, um in Gebieten mit bezahlbarem Wohnraum anzusiedeln. Dies könnte dazu beitragen, dass Arbeitnehmer näher an ihrem Arbeitsplatz wohnen können und somit weniger Pendelzeit haben.

Erstellen oder Fördern von Co-Working-Spaces in allen Gemeinden, damit auch Arbeitnehmende in ihrem Dorf im 'Homeoffice' arbeiten können, die in ihrer Wohnung diese Möglichkeit nicht haben.

Leitsätze fehlen:

Verkehrsreduktion: Der Kanton schafft konkrete Anreize zur Verkehrsreduktion und weniger Mobilität.

Vorbild: Durch Mobilitätsmanagement innerhalb der Verwaltung kann der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Bildung: Der Kanton unterstützt durch Beratungsangebote Firmen dabei, ein eigenes

Mobilitätsmanagement einzuführen.

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Mobilität? **(7520)**

Typ: (F/array-flexible-row)

Zustimmung - 1

Motorisierter Individualverkehr: Die direkten Treibhausgasemissionen, verursacht durch den motorisierten Individualverkehr, werden bis auf wenige Ausnahmen, bis im Jahr 2050 um 100 % reduziert. (7747)

Zustimmung - 1

Fuss- und Veloverkehr: Klimafreundliche und kurze Verkehrswege für den Fuss- und Veloverkehr werden gefördert. (7748)

Zustimmung - 1

Öffentlicher Verkehr: Der öffentliche Verkehr wird attraktiv gestaltet und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr. (7749)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Mobilität? **(7524)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Motorisierter Individualverkehr: Die direkten Treibhausgasemissionen, verursacht durch den motorisierten Individualverkehr, werden bis auf wenige Ausnahmen, bis im Jahr 2050 um 100 % reduziert. (8080)

Fuss- und Veloverkehr: Klimafreundliche und kurze Verkehrswege für den Fuss- und Veloverkehr werden gefördert. (8081)

Öffentlicher Verkehr: Der öffentliche Verkehr wird attraktiv gestaltet und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr. (8082)

Kapitel 3.4 Industrie und Gewerbe (574)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.4 Industrie und Gewerbe?

siehe Kapitel 3.4 auf Seite 18/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7528)

Typ: (T/text-long)

Über die Baubranche werden grosse Mengen an sogenannter Grauer Energie umgesetzt. Diese müssen bilanziert, beziehungsweise angegangen werden.

Ergänzender Leitsatz: Die Förderung der Energieeffizienz wird mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln sichergestellt

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Industrie und Gewerbe? **(7529)**

Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 2

Treibhausgasreduktion: Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. Wo immer möglich werden Technologien zur Abscheidung und Einlagerung von Treibhausgasemissionen genutzt. (7753)

teilweise Zustimmung - 2

Energieeffizienz: Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden erhöht. (7754)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Industrie und Gewerbe? **(7532)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. In erster Priorität werden die Treibhausgasemissionen reduziert und erst in zweiter Priorität mit Technologien zur Abscheidung eingelagert.

Treibhausgasreduktion: Die Treibhausgasemissionen in der Industrie und im Gewerbe werden bis ins Jahr 2050 um mindestens 90 % reduziert. Wo immer möglich werden Technologien zur Abscheidung und Einlagerung von Treibhausgasemissionen genutzt. (8083)

Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden gefördert und erhöht.

Energieeffizienz: Energieeffizienz und Betriebsoptimierungen in Gebäuden und Arbeitsabläufen werden erhöht. (8084)

Kapitel 3.5 Abfall (575)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Eränzungen zum Kapitel 3.5 Abfall?

siehe Kapitel 3.5 auf Seite 19/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7535)

Typ: (T/text-long)

Konzepte und Strategien im Bereich Bio-Abfälle fehlen noch. Dabei geht es einerseits um die Verwertung von Küchenabfällen aus der Gastronomie und den Haushalten, sowie auf der anderen Seite um die Vermeidung von Foodwaste.

Weiteres Handlungsfeld:

Bioabfälle: Kantonale Strategie (inkl. (Weiter-)Bildungsstrategie) zur Vermeidung von Foddwaste und zur Verwertung von Küchenabfällen.

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Abfall? **(7536)**
Typ: (F/array-flexible-row)

Zustimmung - 1

Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung: Die Kreislaufwirtschaft und die Reduktion des Ressourcenverbrauchs zur Vermeidung von Abfall werden gefördert. (7757)

Zustimmung - 1

ARA: Die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die effiziente Reinigungsleistung von ARAs werden gefördert. (7758)

Zustimmung - 1

Neue Technologien: Inner- und ausserkantonale Projekte zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ sowie die effiziente Verwertung von Abfällen (z.B. Biogasanagen) werden gefördert. (7759)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Abfall? **(7540)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung: Die Kreislaufwirtschaft und die Reduktion des Ressourcenverbrauchs zur Vermeidung von Abfall werden gefördert. (8085)

ARA: Die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die effiziente Reinigungsleistung von ARAs werden gefördert. (8086)

Neue Technologien: Inner- und ausserkantonale Projekte zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ sowie die effiziente Verwertung von Abfällen (z.B. Biogasanagen) werden gefördert. (8087)

Kapitel 3.6 Indirekte Emissionen (576)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.6 Indirekte Emissionen?

siehe Kapitel 3.6 auf Seite 20/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7544)

Typ: (T/text-long)

Finanzen: In der Klimastrategie erwarten wir mehr als eine 'mitberücksichtigung' klimafreundlicher Anlagestrategien für kantonale und kantonsnahe Institutionen (Pensionskasse, Kantonalbank, etc.). Wir erwarten ein klares Bekenntnis für

- Nachhaltige Investitionen: Fokus auf Unternehmen, die umweltfreundliche Praktiken fördern, z.B. in erneuerbare Energien und grüne Technologien.
- ESG-Investitionen: Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in der Anlageentscheidung. (ESG steht für "Environmental, Social and Governance". Es fasst die Bereiche zusammen, in denen wir handeln müssen, um die Natur zu schützen, den sozialen Fortschritt sicherzustellen und die Governance-Standards zu verbessern, die die Entwicklung und den Wohlstand der Weltwirtschaft stützen.)
- Ausschlusskriterien: Vermeidung von Investitionen in umweltschädliche Branchen wie fossile Brennstoffe oder Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoss.

Dies wird durch folgende Massnahmen erreicht:

Verpflichtende Nachhaltigkeitsrichtlinien: Durch Erlass von Vorschriften und Vorgaben zur Umsetzung klimafreundlicher Anlagestrategien.

Transparenzanforderungen: Einfordern von Berichten und Audits zu ESG-Zielen und deren Erreichung.

Monitoring und Kontrolle: Regelmässige Überprüfung der Investitionsportfolios und deren Übereinstimmung mit den festgelegten Nachhaltigkeitszielen.

Die Vorgaben für Klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzflüsse aus der 'Langfristigen Klimastrategie - Ergänzung für NDC 2031-2035'* des Bundes sind in die Klimastrategie zu übernehmen:

*https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/fachinfo-daten/ergaenzung_langfristige_klimastrategie.pdf.download.pdf/Erg%C3%A4nzung%20Langfristige%20Klimastrategie%20-%20Erg%C3%A4nzung%20f%C3%BCr%20NDC%202031-2035_de.pdf

Weiteres Handlungsfeld:

Beschaffung: Vorantreiben der konsequenten klimaschonenden öffentlichen Beschaffung der kantonalen Verwaltung.

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Indirekte Emissionen?

(7545)

Typ: (F/array-flexible-row)

Zustimmung - 1

Sensibilisierung: Die Bevölkerung wird über die indirekten Emissionen und den Einfluss des Konsums sensibilisiert. (7763)

teilweise Zustimmung - 2

Finanzen: Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt. (7764)

Zustimmung - 1

Konsum: Lokale Produkte werden gefördert. Der Kanton NW setzt sich für eine strengere Regelung des Importwesens ein. (7765)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Indirekte Emissionen? (7589)

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Sensibilisierung: Die Bevölkerung wird über die indirekten Emissionen und den Einfluss des Konsums sensibilisiert. (8088)

Freiwillige Verpflichtung zu klimafreundlichen Anlagestrategien und entsprechende Berichterstattung / Kontrolle (wie dies z.B. die PK Nidwalden bereits mehrheitlich umsetzt)

Finanzen: Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt. (8089)

Konsum: Lokale Produkte werden gefördert. Der Kanton NW setzt sich für eine strengere Regelung des Importwesens ein. (8090)

Kapitel 3.7 Landwirtschaft und Ernährung Teil Klimaschutz (577)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.7 Landwirtschaft und Ernährung zum Teil Klimaschutz?

siehe Kapitel 3.7 auf Seite 21/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7600)

Typ: (T/text-long)

Ergänzungen zum einleitenden Text:

Sorgfalt und Innovation stehen bei Ressourcenschutz und Ressourcennutzung im Zentrum.

Kreislaufwirtschaft spielt eine zunehmend wichtige Rolle.

Zur Senkung von Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) sind Optimierungen in der Haltung, Zucht und Fütterung von Tieren und im Hofdüngermanagement notwendig.

Die Erhöhung des Anteils und der Diversität in der Pflanzenproduktion ist von gezielten Marketingstrategien hin zu einer verstärkt regionalen und biologischen Versorgung abhängig. > weitere Unterstützung von Pilotprojekten.

Die landwirtschaftliche Energieproduktion, insbesondere von Solarenergie, Holzenergie und Biogas ist eine Chance, anfallende THG-Emissionen in anderen Betriebszweigen aufzuwiegen.

Besonders wirksame Massnahmen aus Projekten in anderen Landesregionen werden bei Eignung auf hiesige Verhältnisse kommuniziert, finanziert und begleitet.

Bsp. Graubünden: <https://cdn3.site->

media.eu/images/document/5376159/ideenkatalog_KNL_v18_mailversion.pdf

Wenn der Konsum und der Markt ebenfalls ins Kapitel Landwirtschaft integriert werden, ist deren Bedeutung hervorzuheben. Sie gehören zu einer umfassenden Ernährungssystemperspektive (Stichworte: Regionalität, Gemeinschaftsgastronomie, nicht am Markt vorbei produzieren, Anteil Biolebensmittel, Anteil Food Waste in Haushalten, etc.)

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Landwirtschaft und Ernährung im Bereich Klimaschutz? **(7601)**
Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 2

Emissionen: Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 40 % reduziert. Klimaverträgliche Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert. (7778)

teilweise Zustimmung - 2

Ressourcennutzung: Das Potential der Ressourcennutzung wird z.B. durch die Erstellung von Biogasanlagen gefördert. (7779)

teilweise Zustimmung - 2

Ernährung: Die Landwirtschaft wird als Teil der Ernährungssicherheit angeschaut. (7780)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Landwirtschaft und Ernährung im Bereich Klimaschutz? **(7605)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Änderungsvorschlag Emissionen: Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 50 % reduziert. Klimaverträgliche Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert.

Emissionen: Die in der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 um 40 % reduziert. Klimaverträgliche Massnahmen in der Landwirtschaft werden gefördert. (8091)

Nicht nur Ressourcennutzung, sondern v.a. auch Ressourcenschutz fokussieren – deshalb neuer Titel: Ressourcen. Änderungsvorschlag: Einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Initiativen im Bereich Ressourcenschutz und -nutzung mit Fokus Klimaschutz werden als neue kantonale Fördermassnahmen installiert, kommuniziert und begleitet. <https://www.nw.ch/agrarpolitik/319>

Ressourcennutzung: Das Potential der Ressourcennutzung wird z.B. durch die Erstellung von Biogasanlagen gefördert. (8092)

Änderungsvorschlag Ernährung: allenfalls Titel: Ernährungssicherheit Ernährungssicherheit auf Produktionsseite berücksichtigt in Bezug auf Klimaschutz den Erhalt von Bodenfruchtbarkeit, von funktionsfähigen landwirtschaftlichen Strukturen und von Ökosystemfunktionen. Ernährungssicherheit und Klimaschutz auf Konsumationsseite zielt auf einen geringeren, bewussten Konsum tierischer Lebensmittel und weniger Food Waste. Projekte zu Food Waste: <https://voorigs.ch/werte/> <https://united-against-waste.ch/aktivitat/food-save-zentralschweiz/> <https://www.umwelt-zentralschweiz.ch/was-wir-machen/themen/industrie-gewerbe/stopp-foodwaste/>

Ernährung: Die Landwirtschaft wird als Teil der Ernährungssicherheit angeschaut. (8093)

Kapitel 3.7 Landwirtschaft und Ernährung Teil Klimaanpassung (606)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.7 Landwirtschaft und Ernährung zum Teil Klimaanpassung?

siehe Kapitel 3.7 Seite 22/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier ihre Stellungnahme verfassen:

(7609)

Typ: (T/text-long)

Anpassungsvorschlag:

Bisher: ... Mit einer Anpassung der Anbaupraktiken durch Verwenden von trockenheitsresistenten Pflanzenarten, einem angepassten Bodenmanagement zur Verbesserung der Bodenstruktur oder einer Diversifizierung der Landwirtschaft können Risiken des Klimawandels gemindert werden und die Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe können gefördert werden.

Neu: ... Mit einer Anpassung der Anbaupraktiken durch Verwenden von trockenheitsresistenteren Pflanzenarten und -sorten, einem angepassten Boden-, Dünge- und Schnittmanagement zur Verbesserung der Bodenstruktur und des Pflanzenwachstums oder einer Diversifizierung der Landwirtschaft können Risiken des Klimawandels gemindert werden. Dies führt zu einer stärkeren Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe.

Handlungsfeld ergänzen:

Wassermanagement: Die Wasserversorgung ist sichergestellt (Talgebiet & Sömmerung) und Massnahmen für Trockenphasen werden umgesetzt (Wasserrückhaltmassnahmen, Keyline Design, Teiche)

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Landwirtschaft und Ernährung im Bereich Klimaanpassung? (7610)
Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 2

Wasserbewirtschaftung: Die Wasserversorgung in Sömmerungsgebieten wird sichergestellt.
(7781)

teilweise Zustimmung - 2

Bodenbewirtschaftung: Die Bodenbewirtschaftung wird so angepasst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf den Ertrag reduziert werden. (7782)

teilweise Zustimmung - 2

Kulturen: Der Anbau und die Arten der Kulturen werden an den Klimawandel angepasst.
(7783)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Landwirtschaft und Ernährung? **(7614)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Die Wasserversorgung in den Sömmerungsgebieten wird mit ökologischen Massnahmen sichergestellt.

Wasserbewirtschaftung: Die Wasserversorgung in Sömmerungsgebieten wird sichergestellt.
(8094)

Sämtliche Anstrengungen zielen darauf ab, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels oder einer bisherigen unsachgemässen Bodenbewirtschaftung (wie Erosion oder Verdichtung) abzufedern, respektive zu verhindern.

Bodenbewirtschaftung: Die Bodenbewirtschaftung wird so angepasst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf den Ertrag reduziert werden. (8095)

Pflanzenarten und –sorten sowie Tierarten und –rassen sind den veränderten Gegebenheiten anzupassen, was durch Forschung, Beratung und Wissensaustausch zwischen Landwirten vereinfacht wird.

Kulturen: Der Anbau und die Arten der Kulturen werden an den Klimawandel angepasst.
(8096)

Kapitel 3.8 Wald Teil Klimaschutz (578)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.8 Wald zum Teil Klimaschutz?

siehe Kapitel 3.8 auf Seite 23/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7618)

Typ: (T/text-long)

Der kantonale Waldentwicklungsplan (WEP) und das Waldreservatskonzept (WRK) sollten hier ergänzt werden.

Anpassungen zum einleitenden Text:

Wirtschaftliche Aspekte der Holznutzung wären zu ergänzen, da der Holzpreis (abhängig vom Ausland) nebst den topografischen Bedingungen für den Holzschlag, die Erntetechnik und Qualität des Holzes die Art der Holznutzung massgeblich beeinflussen.

Es ist ein zusätzliches Handlungsfeld einzufügen "Prävention von grössflächigen Störungen und Waldbränden".

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Wald im Bereich Klimaschutz? **(7619)**
Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 2

Kohlenstoffspeicher: Die langfristige Sicherung des Waldes als Kohlenstoffspeicher wird optimiert. (7787)

-

Ressource Holz: Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird maximiert genutzt. (7788)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Wald Bereich Klimaschutz?

(7622)

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Änderungsvorschlag Kohlenstoffspeicher: Durch eine langfristige, auf Klimaschutz ausgerichtete forstwirtschaftliche Strategie wird die Kohlenstoffbindung optimiert und gleichzeitig der Abbau von Kohlenstoff minimiert. Grossflächige Störungen und Waldbrände werden so weit wie möglich verhindert. Bricht ein Waldbrand aus, ist die Bekämpfung wirkungsvoll.

Kohlenstoffspeicher: Die langfristige Sicherung des Waldes als Kohlenstoffspeicher wird optimiert. (8097)

Das Potenzial der Kaskadennutzung (Stammholz als Baustoff, Verwendung als Werkstoff, Energieholz) von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird stärker ausgeschöpft.

Ressource Holz: Das Potential von Nidwaldner Holz als erneuerbarer Rohstoff wird maximiert genutzt. (8098)

Kapitel 3.8 Wald Teil Klimaanpassung (607)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen und Ergänzungen zum Kapitel 3.8 Wald zum Teil Klimaanpassung?

siehe Kapitel 3.8 auf Seite 23/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7625)

Typ: (T/text-long)

In diesem Abschnitt muss zwingend ergänzt werden, dass Stickstoffoxide aus Emissionen von Industrie, Verkehr und Landwirtschaft (Düngung) in der Luft über Niederschläge in Form von Nitrat in den Waldboden gelangen. Durch die daraus resultierende hohe Nährstoffbelastung und Störung des Nährstoffhaushalts werden die Bäume geschwächt.

Im Kanton Nidwalden wird der Wald naturnah bewirtschaftet. Auf den Klimawandel wird mit strukturreichen Waldbeständen, artenreichen Waldbeständen und genetische Variabilität reagiert. Die so entstandene Vielfalt wird gefördert.

Neues Handlungsfeld Verjüngung:

Insbesondere um Wälder mit Vorrang Schutz vor Naturgefahren zu erhalten, sind ausreichend Ressourcen für ihre Stabilität und Vitalität bereitzustellen, dies umfasst Bestandesaufnahmen, Pflege und allfällige Verjüngung (Bestockung mit klimaangepassten Jungbaumarten).

Wie bewerten Sie das folgende Handlungsfeld mit dessen Leitsatz zum Sektor Wald im Bereich Klimaanpassung? **(7626)**
Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 2

Lebensraum: Die Ökosystemleistung Wald wird langfristig sichergestellt und der Wald als Lebensraum bleibt erhalten. (7791)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum folgenden Leitsatz des Sektors Wald Bereich Klimaanpassung? **(7629)**
Typ: (Q/multiple-short-txt)

Die Ökosystemleistungen des Waldes in Nidwalden werden langfristig sichergestellt. Anmerkung: Der Wald als Lebensraum ist nicht gefährdet, da Waldfläche durch Bundesrecht stark geschützt ist. Deshalb kann der zweite Teilsatz des Handlungsfeldes weggelassen werden.

Lebensraum: Die Ökosystemleistung Wald wird langfristig sichergestellt und der Wald als Lebensraum bleibt erhalten. (8099)

Kapitel 3.9 Siedlungsentwicklung (579)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.9 Siedlungsentwicklung?

siehe Kapitel 3.9 auf Seite 24/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7631)

Typ: (T/text-long)

Grundsätzlich versiegelte Flächen im Kanton entsiegeln, wenn diese Potential aufweisen (z. B asphaltierte Flächen in Schulumgebungen, bei Spielplätzen usw.), das Potential gerade von Flächen im Besitz der öffentlichen Hand soll genutzt werden.

Der Kühlbedarf in Gebäuden durch die Nutzung von grünen Dächern, begrünter Fassaden und grünen Umgebungsgestaltungen ist nachweislich deutlich reduzierbar. Diese Massnahmen wirken nicht nur lokal kühlend, sondern tragen auch dazu bei, den schädlichen „Urban Heat Island“-Effekt zu mindern. Im Gegensatz dazu führen versiegelte Flächen rund um Gebäude zu einer intensiveren Wärmeaufnahme und einer höheren Belastung des Kühlbedarfs, was langfristig die Notwendigkeit für energieintensive Kühlungslösungen verstärkt. Der negative gesundheitliche Aspekt von Hitzeinseln ist ebenso bekannt. Es gibt also genügen Gründe, dem Klimawandel angepasstes Bauen nicht nur zu fördern, sondern mit entsprechenden Gesetzesanpassungen zu fordern.

Klimaangepasstes Wassermanagement im Siedlungsgebiet durch «Schwammstadtprinzip» in Zusammenarbeit mit Gemeinden: Starkniederschläge werden durch den Klimawandel häufiger und intensiver. Das Überschwemmungsrisiko durch Oberflächenabfluss nach Starkregen steigt dadurch im Siedlungsraum. Das «Schwammstadtprinzip» beruht auf Verdunstung, Versickerung, Retention, temporären Flutungen und Notwasserwegen. Dies ist ein möglicher Lösungsansatz zur Vermeidung von Schäden durch Oberflächenabfluss und zur Verminderung der Hitzebelastung in stark verdichteten Siedlungsräumen.

Strassenräume klimagerecht planen. D.h. diese weisen möglichst wenig versiegelte Fläche auf.

Querschnittsbreiten und Materialisierung sind bei der Erarbeitung der Projekte zu prüfen. Z.B. reflektieren sogenannte 'kühle Strassenbeläge' mit helleren Oberflächen einen grösseren Teil der Sonnenenergie und heizen sich dadurch weniger stark auf als herkömmliche Beläge. Sie speichern durchschnittlich weniger Wärme und weisen daher tiefere Temperaturen auf. Eine zusätzliche Wirkung können Beläge mit grossen Porenräumen entfalten, die sich in der Nacht stärker abkühlen.

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Siedlungsentwicklung? **(7632)**

Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 2

Hitzeinseln: Zur Vermeidung von Hitzeinseln wird ein an den Klimawandel angepasstes und sinnvoll verdichtetes Bauen gefördert. Eine hohe Lebensqualität wird gewährleistet. (7793)

Zustimmung - 1

Standorte: Klimatisch wertvolle Standorte sind bekannt und werden standortangepasst genutzt oder geschützt. (7794)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Siedlungsentwicklung? **(7637)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Zur Vermeidung von Hitzeinseln wird ein an den Klimawandel angepasstes und sinnvoll verdichtetes Bauen sowie die Entsiegelung von zugebauten Flächen und Begrünung von Gebäuden gefördert und umgesetzt. Eine hohe Lebensqualität wird dadurch gewährleistet.

Hitzeinseln: Zur Vermeidung von Hitzeinseln wird ein an den Klimawandel angepasstes und sinnvoll verdichtetes Bauen gefördert. Eine hohe Lebensqualität wird gewährleistet. (8100)

Standorte: Klimatisch wertvolle Standorte sind bekannt und werden standortangepasst genutzt oder geschützt. (8101)

Kapitel 3.10 Naturgefahren (580)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.10 Naturgefahren?

siehe Kapitel 3.10 auf Seite 25/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7640)

Typ: (T/text-long)

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Naturgefahren? **(7641)**
Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 2

Stark- und Extremwetterereignisse: Durch Naturgefahrenprozesse verursachte Risiken werden reduziert. (7797)

Zustimmung - 1

Information: Die Bevölkerung wird über verbleibende Naturgefahren informiert. (7798)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Naturgefahren? **(7646)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Antrag Neuformulierung: Durch Naturgefahrenprozesse verursachte Risiken werden im Einklang mit der Natur und der gleichzeitigen Förderung der Biodiversität reduziert (z. B wie bei Hochwasserschutzprojekten üblich).

Stark- und Extremwetterereignisse: Durch Naturgefahrenprozesse verursachte Risiken werden reduziert. (8102)

Information: Die Bevölkerung wird über verbleibende Naturgefahren informiert. (8103)

Kapitel 3.11 Wasser (581)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.11 Wasser?

siehe Kapitel 3.11 auf Seite 26/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7649)

Typ: (T/text-long)

Die Sicherstellung ausreichender Restwassermengen wurde bisher zu wenig konsequent durchgesetzt. Hier fordern wir eine konsequente Kontrolle und die Durchsetzung der Vorschriften. Damit die ökologischen Prozesse sichergestellt sind und funktionieren, dürfen diese nicht der wirtschaftlichen Nutzung der Wasserkraft untergeordnet werden.

Pflicht für Ausnutzung des Potentials der Regenwassernutzung nicht nur für Private und Landwirtschaft, sondern auch für Industrie und Gewerbe.

Retentionsflächen dienen einerseits der Kühlung durch Verdunstung während Hitzewellen und andererseits dem Rückhalt von grossen Wassermassen nach Starkniederschlägen. Beide Risiken werden in Zukunft im Kanton öfter und intensiver auftreten, weshalb Retentionsflächen eine hohe Priorität beigemessen werden. Neben Retentionsflächen sind zudem Entlastungskorridore für Hochwasserüberlastungen auszuweisen und langfristig zu sichern, um die Robustheit der entsprechenden Systeme zu erhöhen. Für die Landwirtschaft sind – wegen erhöhtem Wasserbedarf im Sommerhalbjahr für Obst- und Gemüsebau – Projekte zur Speicherung von Regenwasser im grösseren Stil eine Chance. Dazu gehört auch das Rückhalten von Niederschlägen auf Kulturflächen (Keyline Design, Teiche) sowie Revitalisierung der Oberflächengewässer.

Viele kleine Fliessgewässer sind noch immer in begradigten und degradierten Wassergräben eingezwängt und erfüllen weder eine Funktion zur Aufnahme grösserer Wassermengen, noch haben sie einen Wert als Lebensraum. Diese Gewässer sind zu revitalisieren, zu verbreitern und aufzuwerten.

Konzept für die zukünftige Nutzung von zwei Wasserarten (Brauchwasser und Trinkwasser) in allen Bereichen. Brauchwasser ist überall dort einzusetzen, wo nicht zwingend Trinkwasser benötigt wird.

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Wasser? **(7650)**
Typ: (F/array-flexible-row)

Zustimmung - 1

Grundlagen: Die zur Weiterentwicklung der Klimastrategie notwendigen Daten und Grundlagen zu einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen Nutzung und zum Schutz der Gewässer werden erhoben und erarbeitet. (7801)

Zustimmung - 1

Grundwasserschutz und -nutzung: Eine nachhaltige Grundwassernutzung wird sektorenübergreifend sichergestellt. (7802)

teilweise Zustimmung - 2

Regenwassernutzung: Vorsorgende Massnahmen zur Wasserspeicherung und Wassereinsparung werden getroffen (7803)

teilweise Zustimmung - 2

Lebensraum Oberflächengewässer: Die Gewässer als Lebensräume werden erhalten. (7804)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Wasser? **(7655)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Grundlagen: Die zur Weiterentwicklung der Klimastrategie notwendigen Daten und Grundlagen zu einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen Nutzung und zum Schutz der Gewässer werden erhoben und erarbeitet. (8104)

Grundwasserschutz und -nutzung: Eine nachhaltige Grundwassernutzung wird sektorenübergreifend sichergestellt. (8105)

Bewusster Umgang mit Trinkwasser: Brauchwasser wird eingesetzt, wo nicht zwingend Trinkwasser benötigt wird. Regenwasser wird in allen Sektoren (auch Gewerbe und Industrie) gesammelt und verwendet.

Regenwassernutzung: Vorsorgende Massnahmen zur Wasserspeicherung und Wassereinsparung werden getroffen. (8106)

Die Oberflächengewässer nur zu erhalten, ist nicht ausreichend. Zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes und zur Verbesserung des Lebensraums von Wasserlebewesen sind die Oberflächengewässer zu Revitalisieren und der ausreichende Gewässerraum ist sicherzustellen.

Lebensraum Oberflächengewässer: Die Gewässer als Lebensräume werden erhalten. (8107)

Kapitel 3.12 Biodiversität (582)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.12 Biodiversität?

siehe Kapitel 3.12 auf Seite 27/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7664)

Typ: (T/text-long)

Nasse und feuchte Lebensräume wie Fliessgewässer, Seen, Weiher und Moore sind bereits heute selten und geraten mit dem Klimawandel weiter unter Druck. Damit die Biodiversität erhalten werden kann und diese Lebensräume als Puffer für Starkniederschläge und Hochwasserereignisse wirken können, sind deren Quantität und ökologische Qualität zu erhalten und auszubauen. Dies soll z.B. durch konkrete Aufwertungsmassnahmen wie z. B. konsequente Revitalisierung von Gewässern oder die Wiedervernässung von organischen Böden (Torfböden) und Mooren sowie deren langfristiger Erhalt sind auch eine wirksame Massnahme zum Klimaschutz.

Biodiversität im Siedlungsgebiet: Bäume, Grün- und Wasserflächen sowie die Entsiegelung von Oberflächen tragen massgeblich zu Hitzeminderung, Biodiversität und Wohlbefinden der Menschen im Siedlungsgebiet bei. Naturbasierte Ansätze, welche von der Natur inspiriert und unterstützt werden, sollen in der Siedlungs- und Stadtplanung vermehrt berücksichtigt werden.

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Biodiversität? **(7665)**
Typ: (F/array-flexible-row)

Zustimmung - 1

Lebensraum: Wertvolle Lebensräume werden erhalten, aufgewertet und vernetzt. Sie sind gegenüber Veränderungen resilient. (7809)

teilweise Zustimmung - 2

Synergien: Synergien mit anderen Sektoren werden genutzt. Die Biodiversität wird in allen Bereichen von Anfang an mitberücksichtigt. (7810)

Zustimmung - 1

Sensibilisierung: Die Bevölkerung wird über die Bedeutung der Biodiversität und deren Verlust sensibilisiert. (7811)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Biodiversität? (7669)

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Lebensraum: Wertvolle Lebensräume werden erhalten, aufgewertet und vernetzt. Sie sind gegenüber Veränderungen resilient. (8108)

Die Aussage «Die Biodiversität wird in allen Bereichen von Anfang an mitberücksichtigt.» ist aus unserer Sicht nicht genügend griffig. Hier braucht es bereits in der Klimastrategie konkrete Forderungen für alle Bereiche und konkrete Ziele, die im Leitsatz zum Ausdruck gebracht werden.

Synergien: Synergien mit anderen Sektoren werden genutzt. Die Biodiversität wird in allen Bereichen von Anfang an mitberücksichtigt. (8109)

Sensibilisierung: Die Bevölkerung wird über die Bedeutung der Biodiversität und deren Verlust sensibilisiert. (8110)

Kapitel 3.13 Tourismus (583)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.13 Tourismus?

siehe Kapitel 3.13 auf Seite 28/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7673)

Typ: (T/text-long)

Die hohe Abhängigkeit vom Wintertourismus stellt im Zusammenhang mit dem Klimawandel ein Problem dar. Die Voraussetzungen für ein nachhaltiges, ganzjähriges Tourismusangebot sind vorhanden, weshalb in Angebote in diesem Bereich zu bevorzugen sind. Handlungsbedarf besteht, wenn es um Investitionsfragen und Finanzierungsgesuche zum Beispiel von Skiliften oder Beschneiungsanlagen, oder um die zusätzliche Beanspruchung von Ressourcen wie beispielsweise Wasser für Beschneigung geht.

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Tourismus? **(7674)**
Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 2

Erschliessung: Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet. (7815)

teilweise Zustimmung - 2

Nachhaltigkeit: Es werden Anreize für Nachhaltigkeitsmassnahmen geschaffen. (7816)

Zustimmung - 1

Sensibilisierung: Anbietende von touristischen Attraktionen und die Bevölkerung werden zum Thema nachhaltigen Tourismus sensibilisiert. (7817)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Tourismus? **(7678)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Erschliessung: Der öffentliche Verkehr nimmt bei der Mobilität im Zusammenhang mit dem Tourismus eine tragende Rolle ein. Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet.

Erschliessung: Die Mobilität und der Tourismus werden aufeinander ausgerichtet. (8111)

Nachhaltigkeitsmassnahmen werden konsequent gefördert.

Nachhaltigkeit: Es werden Anreize für Nachhaltigkeitsmassnahmen geschaffen. (8112)

Sensibilisierung: Anbietende von touristischen Attraktionen und die Bevölkerung werden zum Thema nachhaltigen Tourismus sensibilisiert. (8113)

Kapitel 3.14 Gesundheit (584)

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 3.14 Gesundheit?

siehe Kapitel 3.14 auf Seite 29/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7682)

Typ: (T/text-long)

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zum Sektor Gesundheit? (7683)

Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 2

Strategien : Zur Minimierung gesundheitlicher Auswirkungen verursacht durch den Klimawandel werden durch den Kanton Hitze Strategien erarbeitet. (7821)

teilweise Zustimmung - 2

Sensibilisierung: Die Sensibilisierung der Bevölkerung wird gefördert. (7822)

Zustimmung - 1

Schutz: Vulnerable Personen werden hinsichtlich des Klimawandels geschützt. (7823)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen des Sektors Gesundheit?

(7687)

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Zur Minimierung gesundheitlicher Auswirkungen verursacht durch den Klimawandel werden durch den Kanton Hitze Strategien erarbeitet, umgesetzt und kontrolliert.

Strategien: Zur Minimierung gesundheitlicher Auswirkungen verursacht durch den Klimawandel werden durch den Kanton Hitze Strategien erarbeitet. (8114)

Bei der Sensibilisierung der Bevölkerung muss auf eine zielgruppengerechte Information geachtet werden, diese muss zwingend mit den versch. Institutionen (v.a. den Gesundheitsinstitutionen, Alters- und Pflegeheimen, KITAs, Spielgruppen) koordiniert werden. Vermittlung von Wissen alleine ist dabei nur ein erster Schritt.

Sensibilisierung: Die Sensibilisierung der Bevölkerung wird gefördert. (8115)

Schutz: Vulnerable Personen werden hinsichtlich des Klimawandels geschützt. (8116)

Kapitel 4 Umsetzung (585)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 4.1 Massnahmenplan?

siehe Kapitel 4.1 auf Seite 30/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7691)

Typ: (T/text-long)

Wir bedauern, dass die Massnahmen nicht bereits Teil der Vernehmlassung sind. Im Massnahmenplan aus der Vorbereitung zum Echoraum 2 steht bereits ein breiter Katalog an Massnahmen bereit. Diese Massnahmen gehen allerdings teilweise weiter, als was in der Klimastrategie umschrieben ist. Es ist darauf zu achten, dass die Klimastrategie als Grundlage für die Massnahmen auch alle Leitsätze abbildet, zu denen dann Massnahmen vorgesehen sind. Sonst besteht die Gefahr der Ablehnung von Massnahmen, zu denen in der Klimastrategie die Leitsätze fehlen.

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 4.2 Periodische Überarbeitung?

siehe Kapitel 4.2 auf Seite 30/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7692)

Typ: (T/text-long)

Die periodische Überarbeitung der Klimastrategie ist aus unserer Sicht ein sinnvolles Vorgehen.

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 4.3 Koordination?

siehe Kapitel 4.3 auf Seite 30/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7693)

Typ: (T/text-long)

Es macht Sinn, die Koordination der Massnahmen und die Überwachung des Umsetzungsstandes einer zentralen Koordinationsstelle anzuvertrauen.

Kommunikation/Koordination: Im Leitbild Nidwalden 2035 fehlt aus unserer Sicht der Bezug zur kommunikativen und koordinierenden Rolle des Kantons. Dieser sollte seine Verantwortung wahrnehmen, relevante Akteure zu Klimaschutz und -anpassung zu motivieren, Massnahmen abzustimmen und eine verbindende Schnittstellenfunktion zwischen Interessensgruppen wie Verbänden oder Tourismusorganisationen einzunehmen.

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 4.4 Finanzierung?

siehe Kapitel 4.4 auf Seite 31/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7694)

Typ: (T/text-long)

Aus unserer Sicht fehlt im Konzept die grundsätzliche Diskussion zu folgenden Themen:

- Unterscheidung von Massnahmen, welche aufgrund vorliegender Gesetzgebung jetzt bereits umgesetzt werden müssen zu Massnahmen, welche neu aufgrund der Klimastrategie umzusetzen sind.
- Unterscheidung von Investitionskosten und jährlich wiederkehrenden Kosten
- Die zu erwartenden Folgen der Klimaveränderung (Schäden, Ertragsausfälle, Gesundheitskosten, etc.), wenn die Klimastrategie nicht umgesetzt wird müssen betont werden (vgl. <https://www.myclimate.org/de-ch/informieren/news-presse/news/newsdetail/studie-zeigt-klimaschutzmassnahmen-sechs-mal-guenstiger-als-nichtstun/>). Das Klima sei dieser Tage das grösste Risiko für die Wirtschaft, betont Haegeli (Jérôme Haegeli, Chefökonom des Rückversicherers Swiss Re): «Werden keine Gegenmassnahmen ergriffen, droht in den nächsten 30 Jahren ein globaler Temperaturanstieg um mehr als drei Grad Celsius.» Die Schweizer Wirtschaft würde um sechs Prozent schrumpfen. (vgl. <https://www.blick.ch/politik/abstimmungen/kostende-batte-ums-co-gesetz-nichtstun-wird-teurer-id16541529.html>).
- Die Finanzierungsmöglichkeiten sollen nicht nur abgeklärt sondern auch verbindlich festgelegt werden.

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 4.5 Kommunikation?

siehe Kapitel 4.5 auf Seite 31/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7695)

Typ: (T/text-long)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 4.6 Vorbildrolle Kanton?

siehe Kapitel 4.6 auf Seite 31/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7696)

Typ: (T/text-long)

Ohne Vorbildrolle des Kantons wäre die Klimastrategie nicht glaubwürdig.

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zum Kapitel 4.7 Monitoring und Controlling?

siehe Kapitel 4.7 auf Seite 31/37 der Klimastrategie Nidwalden

Bitte hier Stellungnahme verfassen:

(7697)

Typ: (T/text-long)

Monitoring und Controlling sind einerseits für die Rechenschaftsablage notwendig und andererseits Grundlage für die periodische Überarbeitung und Verbesserung der Klimastrategie. Es ist ein zeitlicher Rahmen / Intervall verbindlich für das Controlling festzulegen

Wie bewerten Sie die folgenden Handlungsfelder mit ihren Leitsätzen zur Umsetzung der Klimastrategie?

(7698)

Typ: (F/array-flexible-row)

teilweise Zustimmung - 2

Koordination: Der Kanton stellt sicher, dass die Umsetzung der Klimastrategie koordiniert und ressourcenschonend ausgeführt werden kann. (7832)

teilweise Zustimmung - 2

Finanzierung: Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann. (7833)

Zustimmung - 1

Kommunikation: Der Kanton Nidwalden sorgt für eine auf die Anspruchsgruppen

ausgerichtete Kommunikation der Klimastrategie. (7834)

teilweise Zustimmung - 2

Vorbildrolle Kanton: Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle und seine Pflicht wahr und strebt an, die verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu senken. (7835)

Zustimmung - 1

Monitoring und Controlling: Der Kanton überprüft die Massnahmenumsetzung und das Einhalten des Absenkpades. (7836)

Haben Sie Bemerkungen oder Ergänzungen zu den folgenden Leitsätzen zur Umsetzung der Klimastrategie? **(7704)**

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Antrag Neuformulierung: Der Kanton stellt sicher, dass die Umsetzung der Klimastrategie koordiniert ausgeführt werden kann und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen.

Koordination: Der Kanton stellt sicher, dass die Umsetzung der Klimastrategie koordiniert und ressourcenschonend ausgeführt werden kann. (8117)

Auf Ebene Klimastrategie müssen Kosten und Finanzierung diskutiert werden. Mindestens aber die Kostenfolgen «ohne Umsetzung der Klimastrategie» aufgezeigt werden. Die Aussage «Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten» wird der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Klimamassnahmen aus unserer Sicht nicht gerecht und widerspricht den Nachhaltigkeitsbekenntnissen des Leitbilds Nidwalden 2035. Wir erwarten hier ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und zur Klimastrategie (und den finanziellen Folgen). Antrag Neuformulierung: Der Kanton budgetiert die Finanzierung der Massnahmen, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann.

Finanzierung: Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann. (8118)

Kommunikation: Der Kanton Nidwalden sorgt für eine auf die Anspruchsgruppen ausgerichtete Kommunikation der Klimastrategie. (8119)

Wenn die Pflicht wahrgenommen werden soll, sind die Ziele umzusetzen. Deshalb Antrag Neuformulierung: Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle und seine Pflicht wahr und senkt die verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null.

Vorbildrolle Kanton: Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle und seine Pflicht wahr und strebt an, die verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu senken. (8120)

Monitoring und Controlling: Der Kanton überprüft die Massnahmenumsetzung und das Einhalten des Absenkpades. (8121)